

## **Anlage 1 zur Verfügung 001-03-2020-RS**

Liste der kritischen Infrastruktur im Bereich Gesundheitswesen und Pflege

Die Landesregierung Baden - Württemberg hat beschlossen zur Eindämmung des Corona-Virus nur noch eine Betreuung anzubieten für Eltern die kritischen Infrastruktur sichern. Hierzu müssen **beide** Elternteile oder Alleinerziehende in für die kritischen Infrastrukturen tätig sein.

Mit der oben genannten Verfügung wird können folgende Berufsgruppen auch dann eine Betreuung erhalten, wenn ein Elternteil im Bereich der unten aufgeführten kritischen Infrastruktur tätig ist.

Die vertragliche Rechtsform Angestellte, Beamte und Selbstständige oder Freelancer sind gleichwertig zu behandeln. Sollte eine Einschränkung des Personenkreises gemeint sein, steht dieses explizit benannt in der Aufzählung.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, bitte nachfragen.

### **1. Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal)**

- Kliniken
- niedergelassene Ärzte und deren Mitarbeitenden
- Therapeuten in Kliniken, sofern dienstlich erforderlich
- Krankenschwestern und –pfleger in allen Kliniken
- Assistenzdienste
- Reinigungspersonal in Praxen, Labore und Kliniken
- Hauswirtschaftspersonal und Wäscherei der Gesundheitsversorgung
- Apotheken
- Medizinische Logistikunternehmen.
- ambulanter / stationärer Pflegedienst und
- Wohnheimen und außenwohngruppen für Alte, Jugendliche und Kranke
- Hebammen und Geburtshelfer

### **2. Gesundheitsversorgung (Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)**

- Medizinische und Medizin-technische Laboren
- Mitarbeitende von medizinischer Entwicklung und Forschung
- Produktionsstätten von Medizin und Medizinprodukten, Produkten der Heilbehandlung
- Reinigungspersonal der entsprechenden Unternehmen
- Logistik der entsprechenden Unternehmen